

Inkraft 29.3.13
P.

1. Nachtrag zu den Richtlinien der Gemeinde Handewitt für die Förderung von Vorhaben der Jugendpflege

Auf der Grundlage der Richtlinien der Gemeinde Handewitt für die Förderung von Vorhaben der Jugendpflege vom 18. September 2008 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20. März 2013 folgender 1. Nachtrag zu den Richtlinien der Gemeinde Handewitt für die Förderung von Vorhaben der Jugendpflege erlassen

Artikel 1

In Ziffer 3 werden

bei der 1.-3. Punktaufzählung der Betrag 4,50 € durch 4,00 €

und

bei der 4. Punktaufzählung der Betrag 6,50 € durch 6,00 € ersetzt.

Artikel 2

Der 1. Nachtrag der Richtlinien zur Förderung von Vorhaben der Jugendpflege tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Handewitt, 21.03.2013

Gemeinde Handewitt
Der Bürgermeister



Dr. Arthur Christiansen

